

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0223-01	Termin 10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
10.12.2020	Schulausschuss		V		
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 bei der

Kostenart 543115 – FL Postaufwendungen Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen

für den Deckungsring D40050014 - Förderschulen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss trifft auf Grundlage der Delegation im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW anstelle des Rates folgende Entscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben wie folgt zu:

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
330003010500	Förderschulen	543188	FL Beschaffungswesen	302.800,00 EUR
330003010507	Förderschulen Pandemie	543188	FL Beschaffungswesen	165.100,00 EUR
330003010500	Förderschulen	543115	FL Post/Botendienste	2.010,00EUR
Mehrbedarf :				469.910,00 EUR

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 03.12.2020	Schmidt Datum 03.12.2020	Tsalastras Datum 04.12.2020	Schranz Datum 04.12.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0223-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Deckungsvorschlag

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
330003010400	Gymnasien	527198	Nutzungsentgelte	60.000,00 EUR
330003010700	Berufskollegs	527198	Nutzungsentgelte	45.000,00EUR
Verschlechterung des Ergebnisses laufender Verwaltungstätigkeit				364.910,00 EUR
Gesamt:				469.910,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0223-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Um die OGM-Rechnungen bezüglich der Beschaffungsvorgänge der Förderschulen für die Monate, Oktober, November und Dezember 2020 begleichen zu können, werden überplanmäßige Mittel von 469.910,00 EUR benötigt. Mehraufwendungen im Jahr 2020 entstehen bei den Förderschulen insbesondere bei den Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr.

Durchlaufende Posten / Schülerfahrten

Zu den durchlaufenden Posten gehören die Abrechnungen des Schülerspezialverkehrs, der Schulsozialmilch, der Mittagsverpflegung Schillerschule und der Schülerfirma der Schillerschule. Die größte Ausgabenposition ist die des Schülerspezialverkehrs. Hierüber werden die Schülerbeförderungskosten der Schillerschule, der Albert-Liebmann-Schule und der Schule an der Hagedornstraße abgerechnet.

Schülerbeförderung ist Pflichtausgabe, Grundlage ist die Schülerfahrkostenverordnung. Die Gründe für die steigenden Aufwendungen liegen darin begründet, dass im Rahmen der Ausschreibung für die Zeit ab dem 01.08.2020 höhere Verrechnungspreise zum Stand der Ausschreibung vereinbart werden mussten. Darüber hinaus unterliegt die Schülerbeförderung, aufgrund von Stundenplanänderungen, Erweiterung um weitere Schüler/innen, ständigen Veränderungen.

Jahr	Summe	Hagedornstraße	Albert-Liebmann-Schule	Schillerschule
2018	924.830,00 €	181.070,00 €	185.700,00 €	558.070,00 €
2019	1.112.480,00 €	255.950,00 €	243.730,00 €	612.800,00 €
2020	1.331.250,00 €	343.640,00 €	264.380,00 €	723.230,00 €
2020	165.100,00*	17.000,00*	25.600,00*	123.260,00*

* in den Aufwendungen für 2020 enthaltene Pandemiekosten

In den Gesamtaufwendungen für 2020 sind Aufwendungen enthalten, die aufgrund der Pandemie entstanden sind. Für den Infektionsschutz im Schülerverkehr des ÖPNV und auch im Schülerspezialverkehr ist die Coronaschutzverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der geltenden Fassung einschlägig. Sie verlangt bei der Nutzung von Beförderungsleistungen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Aus medizinischen Gründen kann auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden.

Die Schüler*innen, die von dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung befreit sind (nachgewiesen durch Attest) müssen einzeln bzw. bei genügendem Abstand auch zu zweit befördert werden. Dies ist auch bedingt durch die Hygienekonzepte der über die OGM GmbH beauftragten Unternehmen. Für die vgl. „Einzelbeförderung“ werden zusätzliche Kleinbusse mit Begleitperson oder Taxen eingesetzt. Hierfür werden in 2020 geschätzte zusätzliche Aufwendungen von 100.000 EUR anfallen. Außerdem wurden den Busunternehmen für die Zeit, in der sie aufgrund der Pandemie nicht fahren konnten, 50% der

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0223-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

48 vertraglich vereinbarten Kosten von der Stadt Oberhausen erstattet.

49

50 Bereits in 2019 wurden aufgrund der erhöhten Schülerbeförderungskosten überplanmäßige
51 Aufwendungen von 353.200,00 EUR beantragt (Drucksache B/16/5467-01) und vom Rat der Stadt
52 Oberhausen bewilligt. Die zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse, konnten in die
53 Haushaltsplanung 2020 aufgrund der zeitlichen Vorgaben zur Haushaltsplanung nicht mehr
54 berücksichtigt werden. Bei der Haushaltsanmeldung 2021 wurden die zu erwartenden Aufwendungen
55 für die Schülerbeförderung entsprechend angepasst.

56

57 Der Schulträger ist gemäß § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen
58 Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu
59 unterhalten. Die beantragten überplanmäßigen Mittel sind daher bereit zu stellen.